Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

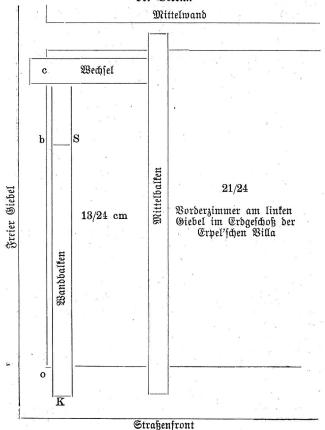
brettern, welche seinerzeit nicht mit Antinonnin bestrichen worden waren. Wir halten diese vorgefundenen Schimmels pilzbildungen für den Beginn von Hausschwammentwicklung.

Es wurde nunmehr zur Kontrolle die Berührungsfläche zwischen dem Wandbalken unter dem Ofen auf die Strecke den erfreigestemmt, und fanden sich daselbst sowohl am Mauerwerk neben diesem Balken als an der Balkensläche frische feuchte Watten des echten Hausschwammes. Dieses Ende des Wandbalkens war s. 3. absichtlich ohne jede Behandlung mit Antinonnin in der alten Lage belassen worden. Die im Erdgeschoß über dem Fußboden am linken freien Giebel s. 3. abgenommene Fußleiste, welche, ohne daß dieselbe zu vor mit Antionnin behandelt worden wäre, doch ebenfalls wieder angebracht war, fand sich mit frischen Mycel-wucherungen des echten Hausschwammes bedeckt, woraus hervorgeht, daß die s. 3. vorhanden gewesene Schwamm-bildung sich weiter entwickelt hatte.

Nach diesem Befund geben wir unser Urteil dahin ab, daß die Behandlung der vom Hausschwamm angegriffenen bezw. bewucherten Hölzer durch Antinonnin im vorliegenden Falle die Weiterentwicklung des Hausschwammes hemmte, bezw. die Lebensfähigkeit des Mycels vernichtete, obwohl die natürliche Bedingung für Schwammwucherung, nämlich infiziertes Holz, Feuchtigkeit (der fragliche Wandbalken liegt mit seiner Oberkante nur etwa 30 om über dem umgebenden Gartenterrain am freien linken Hausgiebel) und Dunkelheit vorhanden waren.

- geg. Arans, Ratszimmermeifter,
 - " Clemens, tgl. Hofmaurermeifter,
 - " Gbel, Architett,
- " Thomal, Maurermeifter,
- " Otto, Baumeifter,
- " Dr. Goldmann.

Handzeichnung zum Gutachten vom 16. April 1896, betreffend das Erpel'sche Grundstück in Neu-Rahmsdorf bei Berlin.



Verschiedenes.

Neue Baumethode. Gr. B. Rramer in Bern hat einen für bas Bauhandwert wichtigen Bauartitel für bie Schweiz erworben. Es ift biefes eine Gipeplatte, woraus selbstragende, feuersichere und schallbämpfende Wände errichtet werden. Die Wände bestehen aus im Berband mit Gipsmörtel aufeinanbergesetten Platten, welche in ihren horizontalen und vertikalen Figen vermitteist Rut und Feder ineinander greifen. In feder Platte befinden fich zwei fenkrechte, durch die ganze Platte gehende Kanale und zwischen diesen eine Reihe Luftkanale, welche jedoch in ihrem oberen Teil geichloffen find, also nicht durch die ganze Sohe ber Platte geben. Beim verbandmäßigen Aufeinandersepen ber Platten tommen die fentrechten Ranale übereinander gu fteben und bilden somit durch die gange Wand gebende Röhren. Um nun ber Wand als ein feftes Banges die hochfte Wiberstandsfähigkeit zu verleihen, werben diese Ranale mit Gips ober einem anberen geeigneten Binbemittel vollgegoffen. Bon diesem flüsstigen Bindematerial tritt ein Teil zwischen die magrechten Fugen und schließt diefelben auch an ben Stellen, wo der bereits beim Aufeinanderseten der Platten gegebene Mörtel nicht hingelangt fein follte. Auf diese Weise erlangt eine jebe Platte einen sechsfachen Verband und geben die burch ben Bug entftehenden, burchgehenden Gipsfaulen ben Wänden eine außerordentliche Haltbarkeit. Die auf biese Weise verbundenen Platten vereinigen fich zu einer festen, wie aus einem einzigen Guffe hergestellten Maffe. Wenn ber untere Teil einer folchen Wand zerftort wird, find trot= bem feine Schwankungen mahrzunehmen und man fann in biesem Falle an die freihangenden Platten noch schwere Gewichte hängen, ohne daß der Berband fich löft. Durch die in den Platten befindlichen Ranale, welche oben geschloffen find, um zu verhindern, daß das Bindematerial in dieselben hineinfließt und fie anfüllt, ift bie Wand ichalldampfend und ifolierfähig gegen Raffe, Site und Ralte. Die Blatten werden in genau zu einander paffenden eifernen Formen gegoffen und ift baher eine fo genau wie die andere, fodaß bas Borftehen von Ranten unmöglich ift. Gin Riffigwerben, Ausbiegen ober Austniden ift absolut, ausgeschlossen und mithin die größte Stabilität und Dauerhaftigkeit gewährleiftet. Gine amtliche Feuerprobe haben diefe Bande glanzend beftanden. Gin wichtiger Vorzug liegt barin, daß die Bande nicht verputt zu werden brauchen, vielmehr nach Aufstellung derselben (welche sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt) sofort trocken find und angestrichen oder tapeziert werden konnen. Wir konnen diese Wande nun jedem als eine ber praktifchften Reuheiten em= pfehlen, besonders da dieselben durch ihre außerorbentlichen Vorzüge allen andern Fachwänden vorgezogen werden können.

+ Dir. C. Sodel. In Binterthur ftarb im Alter von 73 Jahren Hr. Direktor C. Hodel-Schwengeler in Firma Gebrüder S.ulzer. Gebürtig von Egolzwil (Luzern), seit 1869 Bürger von Winterthur, trat Hobel frühzeitig in bas Ctabliffement von Gebrüder Sulzer ein, mit deffen Ent= wicklung und Ausdehnung der Name Hodels innig verwachsen ift. Er bekleibete in bem Beschäfte bie Stelle eines Wertführers ober Direktors. Ausgestattet mit tüchtiger und vielseitiger Kenntnis im Maschinenfache, unterstützt von reicher Lebenserfahrung, leiftete Hobel bem stetig sich ausbehnenden Befchäfte treffliche Dienfte. Gegen fich felber ftreng, bon mufterhafter Gewiffenhaftigteit und Pflichterfüllung, verlangte er auch von den ihm Unterstellten punktliche und erakte Arbeitsleiftung. Bis bor wenig Jahren war der unermudliche Mann mit ganzer Seele im Geschäft. Gin schönes Familienleben ward ihm zu teil und im Freundeskreise war der schlichte, ernste, aber freundliche Mann ein gern gesehener Gesell= ("Landb.

Schulhausbau Stans. Die Schulgemeinde Stans-Obers borf beschloß ben Bau eines Mädchenschulhauses im Kostensvoranschlag von Fr. 150,000.